



Steilböschungen

Begrünung von Steilböschungen mit Stützgittersystemen

Steilböschungen mit Stützgittersystemen sind 60° oder noch steiler.

Seit einigen Jahren sind verschiedene Systeme von diversen Anbietern auf dem Markt.

Die Systeme sind ähnlich konstruiert und werden grundsätzlich mit vorhandenem Aushubmaterial hinterfüllt.

Unsere Aufgabe besteht vorwiegend darin, diese Steilböschungen im Anspritzverfahren zu begrünen.

Die Begrünung erfolgt mit Arten, die über Jahre selektioniert wurden und standortbezogen zum Einsatz kommen.

Um die Voraussetzungen für die Saat möglichst positiv zu beeinflussen, wird zunächst eine Keimschicht von min. einem Zentimeter aufgetragen. Diese Keimschicht wird in mehreren Durchgängen aufgetragen und besteht zu einem grossen Teil aus einem speziellen Erds substrat, Nährstoffen sowie Haft- und Klebstoffen. Diese Schicht ist unabdingbare Voraussetzung und Grundlage für die eigentliche Ansaat.

Nach der Begrünung ist je nach Standort, Exposition und Konstruktionsart eine Bewässerung sinnvoll. Dies weil die Niederschlagsmenge bei einer Neigung von 60° und steiler, viel geringer ist als bei einer vergleichbaren, horizontalen Fläche. Dazu kommt, dass die Oberfläche viel schneller austrocknet.

Entscheidend für einen durchgehenden Bewuchs sind aber Faktoren, die während dem Bau der Stützgitterkonstruktion bestimmt werden und auf die der Begrüner keinen Einfluss hat. Es sind dies die Hinterfüllung, das Schüttmaterial hinter dem Frontgitter, aber auch die Art und Weise des Einbaus und der Verdichtung.

Bei der Pflege ist darauf zu achten, dass zweimal jährlich gemäht wird. Die Schnitthöhe sollte nicht unter 10.0 cm liegen und als Werkzeug sollte ein Mähbalken, keinesfalls Schlegelmäher oder gar Absaugeinrichtungen eingesetzt werden. Auch der Mäusebekämpfung sollte entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Als interessante Alternative zur Ansaat, kommen öfter vorkultivierte Sedummatten zum Einsatz.

Diese werden während dem Aufbau direkt hinter dem Frontgitter eingebaut, dadurch entfällt die Erosionsschutzmatte und die Sedummatten sind bereits bewachsen und müssen nicht gemäht werden.

Gerne informieren wir Sie über diese clevere Variante.